

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 15.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeiterkreise 10.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 20.00 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17, Telefon 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und Chemischen Industrie

Nummer 42

Duisburg, den 21. Oktober 1922

23. Jahrgang

## Bekanntmachung des Vorstandes!

Unsere Verbandsgeneralversammlung in Fulda hat erneut den Hauptvorstand und den Verbandsauschuß ermächtigt und beauftragt, eine Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswezens vorzunehmen, wenn die Umstände dies erfordern.

Die immer mehr ansteigende Geldwertung, die damit verbundene Teuerung und Anspannung unserer Verbandsmittel, sowie die Unausführbarkeit der Unterstützungsmaßnahmen eine Neuregelung dringend erforderlich.

Der Zentralvorstand und Verbandsauschuß hat daher in einer Sitzung vom 10. Oktober 1922 folgendes einstimmig beschlossen:

### 1. Beiträge.

Ab 1. Oktober (40. Beitragswache) führen die Verwaltungsstellen für die I. und II. Beitragsklasse 45.— bzw. 35.— Mark an die Hauptkasse ab.

Mit Wirkung vom 1. November (44. Beitragswache) beträgt: I. das Eintrittsgeld in der I. und II. Beitragsklasse 30.— M. in der III. und IV. Beitragsklasse 20.— M. und in der V. Beitragsklasse 3.— M. Das Erlaßbuch kostet 15.— M., die Erlaßkarte 6.— M. 2. Die Wochenbeiträge für die Hauptkasse betragen in der Beitragsklasse

I	II	III	IV	V
30.— M.	65.— M.	50.— M.	30.— M.	6.— M.

In diesen Beiträgen kommen die Bezirks- und Lokalzuschläge. Diese sollen mindestens betragen in Klasse

I	II	III	IV
25.— M.	25.— M.	20.— M.	15.— M.

in besonders beanspruchten Ortsverwaltungen können diese Zuschläge höher sein.

### 2. Unterstützungen.

Es beträgt die Streikunterstützung ab 1. November 1922:

Bei einer Mitgliedschaftsdauer von Wochen	In Beitragsklasse									
	I		II		III		IV		V	
	Erlg.	Verh.	Erlg.	Verh.	Erlg.	Verh.	Erlg.	Verh.	Erlg.	Verh.
26 bis 154	810	900	600	600	480	528	700	98		
156 " 260	870	990	660	720	528	576	330	108		
262 " 364	930	1020	720	780	576	624	360			
366 " 468	990	1080	780	840	624	672				
470 " 572	1050	1140	840	900	672	720				
574 " 676	1110	1200	900	960	720	768				
678 " 780	1170	1260	960	1020						
782 " 884	1230	1320	1020	1080						
886 " 988	1290	1380	1080	1140						
990 " 1092	1350	1440	1140	1200						
1094 " 1196										
1198 " 1300										
Anderes										
Einberufung		30		24				18		

Streikunterstützung ab 1. Februar 1923:

Bei einer Mitgliedschaftsdauer von Wochen	In Beitragsklasse									
	I		II		III		IV		V	
	Erlg.	Verh.	Erlg.	Verh.	Erlg.	Verh.	Erlg.	Verh.	Erlg.	Verh.
26 bis 154	1410	1500	1080	1170	870	980	600	150		
156 " 260	1530	1620	1200	1290	960	1020	648	180		
262 " 364	1650	1740	1320	1410	1050	1110	696			
366 " 468	1770	1860	1440	1530	1140	1200				
470 " 572	1890	1980	1560	1650	1230	1290				
574 " 676	2010	2100	1680	1770	1320	1380				
678 " 780	2130	2220	1800	1890						
782 " 884	2250	2340	1920	2010						
886 " 988	2370	2460	2040	2130						
990 " 1092	2490	2580	2160	2250						
1094 " 1196										
1198 " 1300										
Anderes										
Einberufung		60		48				30		

## Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit ab 1. November 1922:

Unterstützung nach dem 3. Tage 20 Bezugswochen lang	Klassen									
	Klasse I		Klasse II		Klasse III		Klasse IV		Klasse V	
	p.C.	p.W.	p.C.	p.W.	p.C.	p.W.	p.C.	p.W.	p.C.	p.W.
26 bis 154	12.50	72	9.50	54	7.50	45	4.50	27	2	12
156 " 260	12.50	75	9.50	57	8.—	48	5.—	30		
262 " 364	12.50	78	10.—	60	8.50	51	5.50	33		
366 " 468	13.50	81	10.50	63	9.—	54				
470 " 572	14.50	84	11.50	66	9.50	57				
574 " 676	15.50	87	12.50	69						
678 " 780	16.50	90	13.50	72						
782 " 884	17.50	93								
886 " 988	18.50	96								
990 " 1092	19.50	99								
1094 " 1196	20.50	102								
1198 " 1300	21.50	105								
Anderes										

## Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit vom 1. Dezember 1922 ab:

Bei einer Mitgliedschaftsdauer von Wochen	In Beitragsklasse									
	I		II		III		IV		V	
	p.C.	p.W.	p.C.	p.W.	p.C.	p.W.	p.C.	p.W.	p.C.	p.W.
52—156	27.50	162	22	182	15	90	10	60	4	24
158—260	28.50	171	23	138	16	96	11	66	5	30
262—364	30.—	180	24	144	17	102	12	72		
366—468	31.50	189	25	150	18	108				
470—572	33.—	198	26	156	19	114				
574—676	34.50	207	27	162						
678—780	36.—	216	28	168						
782—884	37.50	225								
886—988	39.—	234								
990—1092	40.50	243								
1094—1248										
Aber 1248										

Bei Gewerbslosigkeit wird kein Beitrag in Abzug gebracht. Die vollen Wertmarken stellt der Verband.

Ab 1. Dezember 1922 beträgt: Die Wanderunterstützung pro Tag 70 M.

Die Umzugsunterstützung nach einjähriger Mitgliedschaft 400 Mark und steigt pro Jahr um 100 Mark bis 1200 M.

Das Sterbegeld nach einjähriger Mitgliedschaft 400 M. und steigt pro Jahr um 100 M. bis 2000 M.

Der Vorstand und Ausschuß:  
J. A. W. i. e. r.,  
Verbandsvorsitzender.

## Die Wege der Selbsthilfe

### 3. Äußere Hemmungen und Schwierigkeiten der gewerkschaftlichen Arbeit.

**Die fränke Wirtschaft.** Bei der Wertung der gewerkschaftlichen Arbeit wird auch von manchen Arbeitern viel zu wenig gewürdigt, daß das Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen sich unter abnormen Verhältnissen vollzieht. Insbesondere der gegenwärtige Zustand unserer deutschen Wirtschaft erschwert ungemein den wünschenswerten gewerkschaftlichen Erfolg. Wir haben in der Vergangenheit stets darauf hingewiesen, daß nur eine blühende Wirtschaft das materielle Wohlergehen des Arbeiterstandes verbürge, daß wir deshalb auch als Arbeiter das größte Interesse an der Blüte unserer Wirtschaft hätten. Die Wahrheit dieser Behauptung lernen wir heute am eignen Leibe erkennen. Die deutsche Wirtschaft der Gegenwart ist nicht mehr die alte, hochstehende, gesunde Wirtschaft der Vorkriegszeit. Sie ist krank in bedenklichem Maße durch die Auswirkungen des Versailler Friedensvertrages.

**Beschränkung unserer Rohstoffbasis.** Besonders unsere Metallindustrie ist durch diese Auswirkungen schwer getroffen. Wir verloren mit den Saargruben, mit Esch-Lothringen und Oberschlesien rund 1/3 der deutschen Kohlenförderung. Die Folge dieses Verlustes, der noch vergrößert wird durch die monatliche 2 Millionen-Tonnenlieferung aus dem Abkommen von Spa, ist Kohlenmangel auf der ganzen Linie. Mit Esch-Lothringen verloren wir weiterhin 75 Prozent der deutschen Eisenerze, mit Oberschlesien einen großen Teil unserer Zinn- und Zinzerzeugung. Es fehlt uns also allerwärts an wichtigen Rohstoffen, wodurch eine ganze Reihe von Metallbetrieben zum Stillstand gebracht oder an der vollen Ausnutzung ihrer Produktionskraft verhindert wurden. Um in etwa den katastrophalen Folgen des Rohstoffmangels vorzubeugen, mußte unsere Industrie ausländische Rohstoffe kaufen. So bezogen wir bereits gewaltige Mengen englischer Kohlen, ausländischer Erze, waren jedoch nicht in der Lage, den vollen Ausfall zu ersehen durch die Einführung, weil letztere bezahlt werden mußte mit dem außerordentlich entwerteten deutschen Gelde. In diesen Schwierigkeiten bezüglich der Beschaffung von Rohstoffen kommen andere hinzu hinsichtlich des Warenabflusses. Seit dem Kriege sind die alten Handelsbeziehungen zu den einzelnen Ländern der Welt zum mindesten erschwert, wenn nicht teilweise durch hochschuldennerische Abschließungspolitik anderer Staaten unterbunden. Diese Kraben wieder zu knüpfen, ist außerordentlich schwer. Man soll sich, wenn man unsere Wirtschaftslage betrachtet, nicht täuschen lassen durch den Papiermilliardensstrom, der sie durchfließt. In Wirklichkeit verbleibt dieser dicke und dicke Papiergeldschleier den wahren Zustand unserer deutschen Wirtschaft, die sich genau so im Zeichen fortwährend anwachsender Verarmung befindet wie das gesamte deutsche Volk. Wie dieser Papiersehler zu bewerten ist, hebt die R. B. Nr. 789 in ihrem Handelsteil in einem Artikel: „Der Zerfall der Mark und Wirtschaftslage“ mit folgenden Sätzen zutreffend hervor: „Die ungeheure Steigerung der Preise aller Rohstoffe kehrt die Betriebskapitalien selbst der größten Werke auf. Fast alle großen Werke müssen schon allein für die Rohzahlungen ihr

Kapital erhöhen, und es erhebt sich die bange Frage, was werden soll, wenn der deutsche Kapitalmarkt, der schon jetzt unter einer furchtbaren Geldflut leidet, die neuen Aktien nicht mehr aufnehmen kann. Für neue Anlagen und die so notwendigen Betriebsverbesserungen haben die Werke kein Kapital. Die Folge ist, daß die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt, die schon jetzt infolge der Anpassung der deutschen Preise an die des Weltmarktes fast gelitten hat, immer mehr ausgeschaltet wird.“

Ueber den Umfang dieses Verarmungsprozesses in der deutschen Wirtschaft gibt folgende Tabelle aus Heft 16 der „Wirtschaft und Statistik“ bezeichnenden Aufschluß:

31. Dez. 1913	Wertminderungen 1913-100		Wertminderungen 1913-100	
	Milliarden Mark	pro 100	Milliarden Mark	pro 100
31. Dez. 1913	31.24	100	31.24	100
Januar 1921	8.23	26.3	14.50	46.4
Februar	8.29	26.5	11.29	36.1
März	9.11	29.2	11.97	38.3
April	8.78	28.1	12.78	40.9
Mai	10.28	32.9	11.89	38.1
Juni	10.67	34.1	10.87	34.8
Juli	11.87	37.9	9.89	31.7
August	10.39	33.3	8.46	27.1
September	12.25	39.2	6.80	21.8

Nach dieser Aufstellung hat sich also der Geldwert des Aktienkapitals gegenüber dem Jahre 1913 um fast 1/2 vermindert, obwohl die Nennsumme des Aktienkapitals gegen 1913 von 31,2 auf 68,4 Milliarden Mark, also um das 2fache gestiegen ist. Nichts kennzeichnet die heutige Lage der Wirtschaft deutlicher.

Dabei muß allerdings hervorzuheben werden, daß ein großer Teil der Schuld an dieser Entwicklung auch an den industriellen Kreisen liegt, die in ihrer Raffinerie nicht genug Dividenden schlucken können und dadurch unserer Wirtschaft das zum Leben nötige Blut geradezu entziehen. Diese mamonische Dividendenpolitik, der anscheinend der wirtschaftliche Stand der Wirtschaft gleichgültig zu sein scheint, haben uns manche Geschäftsberichte von Aktienvereinigungen aus jester Zeit wieder aufs neue gezeigt. Wenn auch die einzelnen Aktionen durch diese herrschende Methode reich werden können, die Wirtschaft wird durch sie ärmer und kränker.

Wenn wir früher, als unsere Wirtschaft noch gesund war, diesen Zustand als Voraussetzung materieller Wohlfahrt der Arbeiter bezeichneten, dann muß auch zugegeben werden, daß es heute für die Gewerkschaften und infolge schwerer ist, allen Anforderungen in wirtschaftlicher Hinsicht zu entsprechen. Die unbefriedigende Lage der deutschen Arbeiterschaft ist also nicht auf das Verlangen der Gewerkschaften, oder wie man sich im Lager der kommunistischen „Tatmenschen“ ausbrüden beliebt, „auf den mangelnden guten Willen, die Bequemlichkeit, oder die fehlende Aktionskraft und Lust der Gewerkschaftsbürokratie oder der Gewerkschaftsböden“ zurückzuführen, sondern hängt zum weitaus größten Teil mit dem ungeunden Zustand der deutschen Wirtschaft zusammen. Deren Ursache vermag aber die Gewerkschaftsbewegung allein nicht zu beseitigen. Das ist Aufgabe des Gesamtvolkes, das leider in diesem Zielstreben in sehr starkem Maße gehemmt wird durch die „arbeiterfreundliche“ Politik kommunistischer Propaganda.

**Die Haltung der Unternehmer.** Neben dieser Verschmäherung durch den Zustand unserer Wirtschaft kommen auch noch andere Momente in Betracht. Da ist zunächst zu nennen die Haltung des Unternehmertums den Forderungen der Gewerkschaften gegenüber und der in starkem Maße im Unternehmertum vorhandene antisoziale Geist. Gewiß hat sich — rein äußerlich betrachtet — seit 1914 ein Fortschritt vollzogen. Im Oktober bzw. November 1918 fanden sich die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Zentralarbeitsgemeinschaft zusammen, aber mehr unter dem Zwang der großen Not, als aus innerem Antrieb. Diese Gemeinschaftsarbeit wird auch heute noch fortgesetzt, aber die vielen Unsperrungen und Streiks, die Klagen vor Schlichtungsausschüssen, vor ordentlichen Gerichten, vor Regierungsstellen und Behörden, die hehrische Sprache mancher Arbeitgeberorgane, das Wiederaufleben der alten Praktiken: Begünstigung der Gelben, schwarze Listen usw., zeigen, daß der Gemeinschaftsgebanke im Arbeitgeberlager nicht in die Tiefe gedrungen ist, daß vielmehr weite Kreise des Unternehmertums noch vom alten antisozialen Geist der Vergangenheit befeuert sind. Dieser Geist ist heute gefährlicher als je, weil er sich küssen kann auf ein fast völlig organisiertes Unternehmertum.

**Entwicklung der Arbeitgeberverbände.** Die Arbeitgeberverbände haben in den letzten Jahren eine machtvolle Entwicklung genommen. Durch das statistische Reichsamt wurden gezählt:

	1918	1921
Reichsverbände	839	1204
Landes- und Bezirksverbände	126	121
Ortsverbände	132	99
Insgesamt	1097	1424

Von den 880 Reichsverbänden im Jahre 1918 befaßten sich mit wirtschaftlichen Fragen 492 oder 55,8 Prozent. Von den 1204 Reichsverbänden im Jahre 1921 obliegen der Beschäftigung mit wirtschaftlichen Fragen 922 oder 71,2 Prozent, mit Angehörten- und Arbeiterfragen 67 oder 5,2 Prozent, mit beiden Fragen 306 oder 25,6 Prozent.

Auch der Zusammenschluß zu Spitzenverbänden hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. So entstand zur Wahrung der allgemeinen wirtschaftspolitischen Interessen der Unternehmer am 12. April 1919 der Reichsverband der deutschen Industrie, in dem der Zentralverband deutscher Industrieller, der Bund der Industriellen und der Verein zur Wahrung der Interessen der heimischen Industrie Deutschlands aufgegangen sind und dem Ende 1920 477 Verbände, 58 Handels- und Gewerbelkammern oder Zusammenschlüsse von solchen und 75 mittelbar angeschlossene Verbände angehörten. Daneben kam es am 17. Oktober 1919 zur Bildung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks mit 35 Reichs- und 7 Landes- oder Bezirksverbänden. Neben diesen beiden Vereinigungen, deren Aufgabengebiet vorwiegend wirtschaftspolitischer Natur ist, besteht als Spitzenorganisation zur Vertretung der besonderen Interessen der Unternehmer gegenüber den Arbeitnehmern die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände e. V., deren Wachstum aus folgender Tabelle hervorgeht:

Table with 5 columns: Jahr, Verbände, Unterverbände, Betriebe, Arbeiter. Rows for years 1918, 1919, 1920, 1921.

Diese organisatorische Entwicklung darf in ihrer Gefahr für die Arbeiterschaft nicht unterschätzt werden, weil sich auf ihre starke Machtvolle gestützt, antisozialer Geist um so wirksamer auszuwirken vermag. Daneben verdrängt sie die persönliche Note aus dem Betrieb. Die sozialere und arbeitserfreundlichere Stimmung eines einzelnen Unternehmers spielt keine Rolle mehr. Im Verkehr mit der Arbeiterschaft, bei den Verhandlungen, die jetzt von kalten, berechnenden Geschäftsmännern — Syndikats genannt — geführt werden, kommt jetzt ausschließlich die Parole der Arbeitgebervereinigung zur Geltung. Das war früher, bei loyaler und schwächerer Organisation der Arbeitgeber längst nicht im heutigen, kalten Maße der Fall. Daraus erwachsen natürlich der gewerkschaftlichen Arbeit härtere Erschwerungen denn je.

### Unsere Forderungen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik

Am 3. und 4. Oktober trat in Halle der große Ausschuß unseres deutschen Gewerkschaftsbundes zusammen, um zu den brennenden wirtschaftlichen und grundsätzlichen Problemen der Gegenwart Stellung zu nehmen. Neben einer bedeutenden Rede Stegerwalds, durch die das Essener Programm unserer Bewegung vertieft und ergänzt wurde, kam die Wichtigkeit der Tagung in Halle durch eine Reihe wertvoller Entschlüsse zum Ausdruck, von denen wir heute folgende zur Kenntnis bringen:

- Wirtschafts- und Steuerpolitik
I. Währungsfragen.
Der Zerfall unserer Währung, die Passivität der deutschen Zahlungsbilanz, das Defizit im Reichshaushalt haben in erster Linie außenpolitische Ursachen. Solange diese Ursachen nicht beseitigt sind, bringt die unbedingt anzustrebende Steigerung der Produktion zwar eine Verkleinerung der Passivität, nicht aber eine völlige Lösung der ungeheuren wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Auch wirtschaftspolitisch heißt also die wichtigste Aufgabe Kampf gegen das Verfallende Diktat und gegen...

die auf der Lüge von Deutschlands Meinschuld gegründete Politik der Entente.

Der Ausschuß bezieht im Hinblick auf die steigende Kohlennot im kommenden Winter die freiwillige Mehrarbeit der überkündenden Bergleute, denn ohne eine wirksame Steigerung der Kohlen- und der Gesamtproduktion gehen wir wirtschaftlich und politisch unentzählbaren Zeiten entgegen.

### II. Leuerung und Wucher.

Wir verlangen scharfe Bekämpfung der gerade in letzter Zeit wieder zu beobachtenden, völlig willkürlichen Preispolitik zahlreicher Kartelle und Syndikate, die den Währungsverfall fördert; ferner die Kontrolle der Preispolitik durch die Einführung von Selbstverwaltungskörpern, in denen Arbeitnehmer und Verbraucher gleichberechtigt mitwirken. Wir können nicht anerkennen, daß die Preisbemessung allgemein auf die sogenannten Wiederbeschaffungskosten oder gar auf der Grundlage fremder Wäluen aufzubauen sei, wir verlangen vielmehr eine Verteilung der Lasten der Geldentwertung auf alle beteiligten Schichten, nicht aber die Befreiung einzelner Gruppen, die nur zu verheerender Belastung der letzten Verbraucher führen muß.

Ferner verlangen wir schärfste Anwendung aller Maßnahmen, die geeignet sind, den Ausverkauf unserer Wirtschaft zu hemmen. Die Einreisverlaubnis an Ausländer ist angesichts der Notlage des deutschen Volkes nur insoweit zu geben, als staatspolitische und volkswirtschaftliche Erwägungen sie als unbedingt notwendig erscheinen lassen. Von den in Deutschland anwesenden Ausländern ist eine tägliche Aufenthaltssteuer in Höhe zu erheben. Der Wohnungsverfälschung an valutastarke Ausländer muß mit allen Mitteln begegnet werden, damit die eigenen Volksgenossen zunächst Wohnungsgelegenheit erhalten.

### III. Die privaten Sachleistungsverträge.

Wir stellen fest, daß ein endgültiges Urteil über diese Abkommen nur nach politischen Gesichtspunkten erfolgen kann. Wirtschaftlich bedeuten sie, selbst bei stark steigender Produktion, Verminderung des für das Inland verfügbaren Warenvorrats, Knappheit, Preissteigerung und vermehrten Notendruck. Wir fordern:

- 1. Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer bei Abwicklung sämtlicher Sachleistungsverträge,
2. Sicherung der für die Fortführung der Produktion und für den Wohnungsbau erforderlichen Baustoffe vor Erfüllung der Sachleistungen.

### IV. Spartätigkeit und Kapitalbildung.

Das fast völlige Stocken der Spartätigkeit infolge sinkenden Reallohnes und sinkenden Geldwertes halten wir für eine große volkswirtschaftliche und kulturelle Gefahr. Soll bei Fortdauer des Währungsverfalls die für die Steigerung der Produktion notwendige Kapitalbildung nicht überhaupt aufhören, so müssen schleunigst wertbeständige Anlagemöglichkeiten geschaffen werden.

### V. Einkommensteuer.

Da der Steuerabzug vom Lohne infolge der Geldentwertung zu einer ungerechten Mehrbelastung der Arbeitnehmer geführt hat, verlangen wir:

- 1. eine Änderung der Veranlagungsmethode, die die Befreiung der selbständig Veranlagten beseitigt,
2. jeweils rechtzeitige Anpassung des Lohnsteuergesetzes an die Geldentwertung durch Erhöhung der Einkommensgrenze, auf die das Gesetz Anwendung findet. Die Werbungskosten und Kinderabzüge sind so zu erhöhen, daß ein gewisser Ausgleich für die von Geldentwertung und Umsatzsteuer ohnehin schwereren Betroffenen eintritt.

### VI. Gemeindefinanzen und Umsatzsteuer.

Die Zerrüttung der Gemeindefinanzen zwingt zur Forderung größter Sparsamkeit und größter Verantwortlichkeit für...

die kommunale Finanzpolitik. Nur wenn die Steuerzahler durch Zuschläge zu direkten Steuern die Planlosigkeit der Gemeindefinanzen zu fühlen bekommen, werden sie auf geordnete Finanzführung dringen, und ihre Durchführung fortlaufend kontrollieren. Gemeindliche Zuschläge zur Umsatzsteuer sind unbedingt abzulehnen. Eine weitere Erhöhung dieser an sich, besonders für kinderreiche Familien, ungerechtesten aller Steuern muß abgelehnt werden. (Schluß folgt.)

### Streiflichter

#### Ein Rufer in der Wüste

Wenn man objektiv und ohne Voreingenommenheit der Bedeutung der christlichen Weltanschauung für unser ganzes Leben nachspürt, so kommt man zu anderen Ergebnissen als die aufgelaufenen Wissenschaftler des Materialismus und der Sozialdemokratie. Hierfür liefert uns der sozialistische Justizminister Dr. Rabbruch folgende Beispiele:
„Eine so gewaltige Geistesmacht wie die Religion kann in der Erziehung auch des künftigen Geschlechts nicht fortgeschwungen werden — aus Gründen unserer religiösen Vergangenheit so wohl wie aus Gründen unserer religiösen Zukunft... denn unsere Kultur ist ohne das Christentum gar nicht verständlich. Eine Jugend, deren Verständnis nicht durch die Religion aufgeschlossen wäre, würde von den besten Gütern unserer Kultur losgerissen, würde von den noch christlich gesinnten Volksgenossen durch eine tiefere Kluff getrieben werden, als sie zum Anheil unserer Nation Protestanten und Katholiken scheidet — wir, die wir alle noch mehr oder weniger religiös erzogen sind, vermögen sie uns gar nicht tief genug vorzuführen.“
Bestimmt aber bleibt Dr. Rabbruch auch nur ein Rufer in der Wüste. Die Gesamtheit der Sozialdemokratie denkt bei weitem anders. Und weil sie anders denkt, werden diese Worte ohne Beachtung verhallen. Religions- und Christentumsfeindschaft gehören zum Wesen der Sozialdemokratie, ob sie nun gewerkschaftlich oder politisch ist. Nach wie vor trifft bei ihr das Wort zu: Christentum und Sozialismus stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser. Und in diesem Sinne ist die Dr. Rabbruchsche Auslassung ein beachtenswertes Werturteil über die innere, geistige Armut und Hohlheit der sozialistischen Bewegung, die ja in ihrer Feindschaft gegen alles Christliche nichts von der gewaltigen, kulturfördernden und gesellschaftsveredelnden Geistesmacht des Christentums wissen will.

### Soziales

#### Wendungen in der Invalidenversicherung

Ab 1. Oktober 1922 treten zu den acht Lohnklassen der Invalidenversicherung fünf neue hinzu; es werden dann bestehen fünf Versichertete mit einem Jahresarbeitsverdienst:

Table with 3 columns: Lohnklasse, Wochenbeitrag, von mehr als. Rows for different income brackets.

Der Jahresverdienst, nach dem sich somit die Höhe der Beiträge richtet, wird errechnet wie folgt: Wd nur Barlohn, so gilt bei täglicher Zahlung das Dreihundertfache, bei monatlicher das Zweihundertfünzigfache, bei wöchentlichem das Dreihundertfache, bei vierteljährlicher das Sechshundertfünzigfache, bei monatlicher das Zweihundertfünzigfache, bei vierteljährlicher das Dreihundertfache des gezahlten, auf volle Mark nach unten abgerundeten Bruttoentgelts als Jahresarbeitsverdienst. Hinzuzurechnen sind Vergünstigungen, die eine Erhöhung des Lohnes darstellen, wie Entlohnung der von Versicherten zu zahlenden Steuern, Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge durch Arbeitgeber, Gewinnanteile und andere Bezüge, die der Versicherte gewohnheitsmäßig erhält, sind nach dem in vergangenen Kalenderjahre bezogenen Betrage anzurechnen. Werden Sachbezüge (Kost, Wohnung, Kleidung usw.) neben dem Barlohn gezahlt, so sind sie diesem zuzurechnen mit dem Wert, den das Versicherungsamt dafür festsetzt hat. Für unständig Beschäftigte und Heuerlinge gilt das Dreihundertfache des Ortslohnes als Jahresverdienst. Die Versicherungsämter und die Quittungstatten-Ausgabestellen sowie die Überwachungsbeamten der Landesversicherungsanstalt geben Auskunft auch über die jeweils geltenden Werte von Sachbezügen und die jeweils geltenden Ortslöhne. Beide müssen bei den heutigen Preisverhältnissen öfter geändert werden.

### Das Eisen

Klaus B lens.

#### II. Physikalische Vorbegriffe.

Die Naturkraft, die in der Elementarteilchenwelt die größte Rolle spielt, ist die Wärme. Wir müssen uns daher einigermaßen mit den Gesetzen dieser Naturkraft vertraut machen. Die Wärme ist, wie auch Licht und Elektrizität eine natürliche Kraft, eine Energie, die die Fähigkeit hat, sich im Räume fortzupflanzen. Diese Fortpflanzung geschieht nicht etwa mittellos, sondern durch ein gewisses Element, das man in der Wissenschaft den Wellenleiter nennt. Dieser Wellenleiter können wir mit anderen Sinnen nicht wahrnehmen; wir können ihn nur an seinen Wirkungen feststellen. Sagen wir, der Wellenleiter besteht aus einem nicht sehr nachgiebigen Metall, die sich sowohl im geschlossenen Zustand, als auch in jedem Körper befinden. Dieser Wellenleiter ist das Mittel, durch das sich Licht, Elektrizität, und Wärme verbreiten und fortpflanzen.

Das Gesetz der Ausdehnung gibt sowohl bei festen, wie bei flüssigen, als auch bei gasförmigen Körpern. Am geringsten ist die Ausdehnung bei festen Körpern, am größten bei gasförmigen. Die Größe der Ausdehnung hat man bei den verschiedenen Körpern genau gemessen und durch eine bestimmte Zahl festgelegt. Diese nennt man den Ausdehnungskoeffizienten des Körpers. (Koeffizient-Ausdehnungszahl). So hat beispielsweise Eisen einen Ausdehnungskoeffizienten von 0,000012; das heißt mit anderen Worten: Ein Eisenstab von 1 Meter würde sich bei einer Erwärmung von 1° um 0,000012 Meter ausdehnen. Man kann durch einige einfache Versuche sehr leicht die Ausdehnung eines festen Körpers durch Wärme beweisen. Bekannt ist ja der Versuch mit der Angel, die man so oft in der Hand hält, wenn man die Öffnung eines dem gebogenen Ringes hindurchzieht. Wenn man die Angel erhitzen, wird sie auf dem Ringe liegen bleiben. Statt des Ringes kann man natürlich auch ebenjagig ein Stück Eisen nehmen. Ein anderer ganz interessanter Versuch ist folgender: Man baut zwei kleine Böden in einer Entfernung von 20 Zentimeter nebeneinander und läßt eine kleine Aufhängedraht, indem man ein Stückchen Draht an die Böden dreht. Dann nimmt man etwas kalten Draht und läßt ihn ein Stück genau so ab, daß es noch eben ohne Schwierigkeit zwischen die...

Böden paßt. Erwärmt man nun diesen Draht, so wird man ihn in heißem Zustande nicht ohne weiteres zwischen den Böden wegschieben können. Wir wissen ja alle, daß manchmal der Mutter beim Kochen die Herdränge am Kessel haften bleiben. Woher kommt das?

Die Ausdehnung flüssiger Körper ist noch viel leichter festzustellen. Auf eine kleine, möglichst dünnwandige Glasflasche, die ich mit (gegebenenfalls etwas geräuchtem) Wasser vollständig gefüllt habe, lege ich einen Stopfen mit einer Glasröhre, die mit dem unteren Ende bis in das Wasser reicht und über den Stopfen noch etwa 15 Zentimeter lang ist. Ich brauche nur die Flasche leicht zu erwärmen, um sofort ein Steigen der Flüssigkeit in dem Glasröhrchen wahrnehmen zu können.

Auf diesem Vorgang beruht auch das Thermometer (Wärtemesser). Das Thermometer besteht aus einer sehr dünnen luftleeren Glasröhre, die unten luftleerem erweitert ist. Diese luftleere Erweiterung dient nur zur Aufbewahrung der Flüssigkeit, die in der Glasröhre bei Erwärmung durch die Ausdehnung hochsteigen muß. Als Flüssigkeit nimmt man nicht Wasser (weil es bei hohen Temperaturen siedet), sondern Quecksilber, Weingeist usw. Das in der Wissenschaft gebräuchliche Thermometer ist nach dem, von dem Schweden Celsius erfinden, eingerichtet. Es ist in 100 Teile oder Grade eingeteilt, wobei also der tiefste Punkt mit 0 und der höchste mit 100 bezeichnet ist. Als 0 Punkt nahm Celsius die Temperatur an, die sich ergibt, wenn Eis in Wasser zerfällt; 100 Grad ist die Siedewärme des Wassers. Die Gradeinteilung kann man unter 0 Grad und über 100 Grad fort. So reibt man in der Eisenhüttenkunde von einer Temperatur von 1500 Grad und höher. Wir wollen gleich hier schon bemerken, daß es in der Regel nicht möglich ist, über 2000 Grad hinauszukommen. Nur durch den elektrischen Lichtbogen kann man etwa 3000 Grad erreichen.

Der Ausdehnung der Körper bei der Erwärmung entspricht eine Zusammenziehung bei der Abkühlung derselben. Eine Zusammenziehung machen Wasser und Eisen. Wasser hat seine größte Dichtigkeit bei + 4 Grad. Es dehnt sich sowohl bei Erwärmung als auch bei Abkühlung aus. Wir können dies leicht im Winter feststellen, wenn wir ein Glas mit Wasser abends fest verschließen vor das Fenster stellen, um andere Wasser würde das Wasser, wenn das Eis das Glas zerbricht haben. Die Wichtigkeit dieser Zusammenziehung ist aber auch schon durch die Tatsache bewiesen, daß Eis auf Wasser schwimmt. Dies ist auch der Grund dafür, daß man zum Thermometer kein Wasser benutzen kann, da es ja bei einer Abkühlung um + 4 Grad wieder steigen würde. Diese Tatsache ist von un-

geheurer Wichtigkeit für alle im Wasser lebenden Organismen. Würde das Eis, bzw. das kalte Wasser sich zusammenziehen, also schwerer werden und sich zu Boden sinken, so würden ja unsere Seen und Flüsse im Winter von unten herzu erfrieren, und jedes Lebewesen innerhalb derselben würde unrettbar verloren sein. Wir sehen auch hier wieder, wie im Hausbau der Natur ein Rätschen in das andere greift und wie weise und vorsorglich alles eingerichtet ist.

Beim Eisen haben wir genau den umgekehrten Vorgang. Es wird nämlich beim Schmelzen, wenn es also sehr stark erhitzt wird, dichter. Festes Eisen schwimmt infolgedessen auf geschmolzenem. Daher kommt es auch, was jedem Formner ja bekannt sein wird, daß das Eisen die Formlöten so gut ausfüllt. Schon vorhin wurde bemerkt, daß die Ausdehnung der gasförmigen Körper durch die Wärme am stärksten ist. Daher ist sie auch am leichtesten nachzumessen. Ich tauche eine Retorte oder ein sonstiges Gefäß, in eine Spitze auslaufendes Glasgefäß mit dem Hals in Wasser. Eine Ausdehnung der in der Retorte befindlichen Luft findet schon statt, wenn ich die Hand um dieses lege, was sich sofort in einem Aufsteigen von Luftbläschen im Wasser bemerkbar macht. Würden wir nun weitere, genauere Versuche machen, um festzustellen, wieviel die Luft sich beim Erwärmen ausdehnt, ja würden wir feststellen, daß die Ausdehnung bei jedem Grad 1/273 der gesamten Menge ist. Die Luft hat somit einen Ausdehnungskoeffizienten von 1/273. Diesen Ausdehnungskoeffizienten haben alle Gase gemein.

Wie wir vorhin gesehen haben, dient das Thermometer dazu, den Grad der Erwärmung zu bestimmen. Außer dem Wärme Grad kommt aber auch die Wärmemenge in Betracht, die ja auch irgendwie bestimmt werden muß. Wieder soll uns ein kleines Beispiel dieses veranschaulichen. Ich halte das Thermometer in eine Wanne mit heißem Wasser und es zeigt mir 60° Grad. Schöpfe ich nun aus dieser Wanne ein Glas Wasser, so wird dieses ebenfalls 60° Grad haben. Unleugbar ist aber doch, daß die Wärmemenge des in der Wanne enthaltenen Wassers erheblich größer ist, wie die des Glases. Diese Wärmemenge bestimmt man nach Kalorien. (Wärmeeinheit). Als Kalorie nimmt man die Wärmemenge an, die notwendig ist, um 1 Liter Wasser um 1° zu erwärmen. Diese Wärmemenge würde die Hälfte des Wassers, 1/2 Liter also, um 2° erwärmen. Nehmen wir einmal an, eine Flamme würde 1 Liter Wasser in 5 Minuten um 10° erwärmen, so würde dieselbe Flamme 1/5 Liter in der gleichen Zeit um 20°, 1/10 Liter um 100° erwärmen.



# Arbeiterbewegung der Welt

## Die gewerkschaftliche Entwicklung in Russland

In Russland zeigt sich eine ganz eigenartige Entwicklung. Die gleichen Machtverhältnisse der russischen Revolution, die den Kapitalismus aus der russischen Wirtschaft verdrängten und dadurch nicht nur den Kapitalismus selbst, sondern auch die Wirtschaft selbst zum Zusammenbruch brachten, sehen sich nun nach einem Sturmgang um. Sie sind auf die Idee verfallen, die zusammengebrochene Wirtschaft mit Hilfe des ausländischen Kapitalismus wieder aufzubauen. Diese Bestrebungen verlaufen indes nur dann, wenn gleichzeitig auch die gewerkschaftliche Einstellung der bolschewistischen Arbeiter zu einer Veränderung gebracht wurde. Bei der alten revolutionären Gewerkschaft der russischen Arbeiter hätte sich schließlich der ausländische Kapitalismus abzuwenden lassen können, weil er sich bei der Wirtschaftlichen Beunruhigung des Wirtschaftslebens durch die radikalen russischen Gewerkschaften doch keinen Nutzen versprach. So hat man dann zunächst die russischen bolschewistischen Gewerkschaften zu wirtschaftlichen Organisationen umgestaltet. Diese Wirtschaftsfriedlichkeit wird so weit getrieben, daß dabei die berechtigten Belange der Arbeiter zu unter die Räder genommen sind, wie in keinem anderen Lande. Wie diese wirtschaftlichen, russischen Staatsgewerkschaften gegen andere Arbeiterorganisationen vorgehen, zeigt deutlich nachfolgender Brief, der dem Internationalen Gewerkschaftsbund zugegangen ist. Der Brief lautet:

Die Behandlung der russischen Frage auf dem letzten Internationalen Kongresse der Buchdrucker (September 1921) bezeugt die Besonnenheit unserer ausländischen Kollegen mit der Lage der russischen Buchdrucker und deren gewerkschaftlichen Organisation, sowie mit dem Schicksale der russischen Gewerkschaften, deren Namen mit dem Namen der Buchdrucker für weitere Klasseninteressen verbunden sind. Die Charakteristik der russischen Gewerkschaften, die vom Kongress gegeben wurde, sowie die Nichtzulassung des bolschewistischen Delegierten Weinen voll berechtigt, wenn man den Schaden in Betracht zieht, den die bolschewistischen Gewerkschaften den russischen Arbeitern gebracht haben. Dieser Schaden und die zahllosen Verletzungen, die dem Buchdrucker unter dem neuen wirtschaftlichen Kurs, den einschlagen die Kommunistische Partei erzwungen hat, weiß ihre Politik der wirtschaftlichen Natur des Internationalen Gewerkschaftsbundes dauernd und hartnäckig widerstand.

Die Entwicklung des Privatkapitalismus und der Sowjettrübsis, die die kapitalistische Welt vor sich sieht, haben die Arbeiter vor die Frage, was für Maßnahmen sie zum Schutze ihrer wirtschaftlichen Interessen gegenüber dem sich entwickelnden Kapital ergreifen sollen. Das Bestehen von freien unabhängigen Organisationen macht aber rechtlichen wirksamen Schutz der proletarischen Interessen völlig unmöglich.

Die innere Verfallung der bolschewistischen Gewerkschaften mit der Regierungspartei und deren finanzielle Abhängigkeit vom Staate führen dazu, daß diese Gewerkschaften das Prinzip der Interessengleichheit zwischen Arbeit und Kapital verletzen; das Bestehen aber, ihre einschneidende Stellung gegenüber den Arbeitern im Interesse der Politik der Regierungspartei auszunutzen, bringt die Gewerkschaften in eine verwerfliche Stellung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Unter solchen Umständen bringt die formelle Proklamierung eines neuen Kurses auch in der Gewerkschaftsbewegung durch die Bolschewisten tatsächlich keine Veränderung in die Lage der Gewerkschaften.

Die gewaltsame Auflösung der unabhängigen Gewerkschaften, die bei kommunistischen Diktaturen sowie der Gewerkschaftsautorität und -Schlachter, dauert fort, wie es nur kurzem in Katarinostaw mit dem russischen Buchdruckerverband geschehen ist. Immer wieder werden Verbände von Gewerkschaften und aktiven Teilnehmern der politischen Arbeiterbewegung vorgenommen, und die Verhältnisse werden in die erliegen dem Gouvernement verbannt; es waltet der politische Terror, den die Kommunisten bei allen Massen ausüben. In den übrigen bolschewistischen und öffentlichen sind die Verbände der russischen Gewerkschaften werden nicht unmittelbar durch die Gewerkschaften betreffenden Fragen werden entschieden, ohne daß die Gewerkschaftsmittelglieder zu allgemeinen Mitgliedsversammlungen überlassen werden; das Erfordern der Vertrauensleute in den Betrieben ist aufgehoben. Die Massen bleiben unter diesen Umständen völlig gleichgültig gegenüber der Tätigkeit der Gewerkschaften. Das alles haben die russischen Arbeiter an der kommunistischen Organisation zu verstanden, die versucht die organisatorische Erfahrung, die von einer hundertjährigen Arbeit in den meisten Organisationen zur zeitlichen Zeit erworben wurde, zu zerstören.

Freier Klassenorganisationen beraubt, müssen die russischen Arbeiter doch einen Ausweg suchen aus den Leiden, die sie mit dem

gesamten russischen Volke zu tragen haben. Bei der Arbeit unter schlechteren Bedingungen und unter größerer Kraftanstrengung als vor dem Kriege, zugleich auch bedeutend schlechter entlohnt, muß der Arbeiter schweigend seinen Willen in der Produktion nachgeben; er kann aber trotzdem nicht gleichgültig bleiben gegenüber den Fragen der Arbeitslosigkeit, der Minderberücksichtigung der Produktion des Arbeitslohnes usw.

Aber jeder Versuch der Arbeiter, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, setzt mit blendender Klarheit die tatsächliche Kollisions der Arbeiter bei der Wahrnehmung ihrer Interessen und beschneidet zugleich scharf den wirtschaftsfeindlichen Charakter der russischen Gewerkschaften, die trotz ihrer früheren roten Färbung sich die Methoden der gelben Gewerkschaften angeeignet haben.

Dies hat sich wieder vor kurzem in Moskau gezeigt während des Konfliktes in der ehemaligen Stalin-Druckerei. Diese größte Druckerei in Russland mit etwa 1500 Arbeitern gehört dem (russischen) Moskau-Druckertrakt, der nur kurzem unter Vorwand einer Einschränkung der Produktion 166 Arbeiter zur Entlassung vorgemerkt hat. Die Liste der zu Entlassenden wurde von dem Trakt gemeinsam mit der Gewerkschaft ausgemacht und hinter dem Rücken der Arbeiter, ohne Heranziehung der Vertreter der Gewerkschaft der Druckerei, festgelegt. Am 15. März wurde die Liste ausgehängt, und bei den Arbeitern blieb kein Zweifel mehr, daß die Methode der Entlassung mit den Interessen der Produktion nichts gemein hat, denn in der Liste standen die Namen der hochqualifizierten Arbeiter, die Fachleute in der Druckerei arbeiteten. Die Aufnahme derartigen Arbeiter in die Liste, die den größten Einfluß unter der Gewerkschaft genossen haben, trägt dieser Entlassung den Charakter einer Maßregelung der Unbesonnenheit auf; so sind in die Liste aufgenommen die Namen der ehemaligen Revolutionskämpfer des (im Jahre 1920) gewaltsam aufgelösten Druckereiverbandes und der Arbeiter, denen von der Gewerkschaft verschiedene Voten durch Wahl übertragen sind, sowie aller derartigen, die in den Versammlungen oder in Privatgesprächen die bestehende Gewerkschaft kritisiert haben.

Die Arbeiter der Druckerei haben die Entlassung in einer allgemeinen Versammlung besprochen und, befeuert vom Gefühl der Klassenolidarität, vorgeschlagen, an Stelle der Entlassung eine Arbeitsbeschäftigung vorzunehmen, um so auf eigene Kosten die betroffenen Arbeitskollegen zu unterstützen. Die in der Versammlung anwesenden Vertreter des Mosauer Buchdruckerverbandes haben diesen Vorschlag der Arbeiter einstimmig abgelehnt und forderten die Entlassung sämtlicher 166 vorgemerkten Arbeiter.

Da sie in ihrer Gewerkschaft keinen Schutz finden, wandten sich die Arbeiter an den Mosauer Gewerkschaftsrat (Gewerkschaftsleitung), sowie an das Arbeitsamt des Moskauer Arbeiters und Sowjetrats. Die einzige Folge davon war, daß das abweisende Verhalten der Sowjetorgane zu dem Vorschlag der Arbeiter von neuem bekräftigt wurde. Unterdessen hing die Druckerei an neue Arbeiter anzuwerben. Daraus ist noch klarer zu sehen, daß man es hier nicht mit einer einfachen Entlassung, sondern mit einer offenen und systematischen Maßregelung zu tun hatte.

Zum Protest gegen diese Maßregelung haben die Arbeiter einen einseitigen Streik proklamiert. In einer Entschließung wurde dabei die Einberufung einer allgemeinen Buchdruckerarbeiterversammlung der Stadt Moskau verlangt, um in dieser Versammlung die Haltung der Gewerkschaft zu besprechen. Gleichzeitig haben sich die Arbeiter an die Gewerkschaften der anderen Druckereien gewandt, mit der Bitte um moralische Unterstützung. Die Einberufung einer allgemeinen Versammlung blieb nutzlos, ergebnislos. Im Gegenteil, die Arbeiter wurden mit neuen Repressalien bedroht.

Das erwies sich schon am nächsten Tage: in einer von dem Trakt veröffentlichten Bekanntmachung wurde erklärt, daß alle Teilnehmer am Streik entlassen und der Kollektivvertrag als aufgelöst gelten.

Nachdem sie so die Arbeiter ausgesperrt hat, wandte die Traktleitung, gemeinsam mit dem Buchdruckertrakt, noch eine andere Methode der Arbeitsgeberorganisationen — die schwarze Liste — an. Die Arbeiter, die in andere Druckereien eintraten, wurden, gemäß einem geheimen Rundschreiben, wieder entlassen.

Das alles bezeugt, wie allmächtig und einflussreich die Unternehmerorganisation in Russland ist, die die weitestgehende Unterstützung der Gewerkschaften genießt, wie es in keinem anderen Lande denkbar wäre.

Wenn man dazu die volle Rechtslosigkeit der Arbeiter in Betracht zieht, wenn man an das Fehlen der Rede- und Versammlungsfreiheit sowie der persönlichen Freiheit und an die Herrschaft der kapitalistischen Presse denkt, die das Auftreten der Arbeiter entweder tot-

schweigend oder mit Hohn und Verachtung behandelt, wie es die gelben Organe der kapitalistischen Presse zu tun pflegen, so werden die Ergebnisse der kommunistischen Herrschaft in den Arbeiterorganisationen und des Fehls von unabhängigen proletarischen Verbänden klar zutage treten.

Einer der Leiter dieser „Reinigung“ in der ehemaligen Stalin-Druckerei ist einer der Leiter des Mosauer Druckereitraktes und Direktor der Druckerei Fikserow, der den Teilnehmern des letzten Internationalen Buchdruckerkongresses durch seine im Namen des Zentralkomitees des bolschewistischen Buchdruckerverbandes gehaltenen Ansprache bekannt ist. Wie bekannt, haben die russischen Delegierten verkündet, daß die Gewerkschaftsmittelglieder in Russland frei ihre Meinung ausdrücken können und daß die russischen Gewerkschaften der Politik fernbleiben. Das ist ein Beispiel, welches Folgen hat, wenn die Arbeiter ihre Meinung frei ausdrücken, und wie die Politik der Gewerkschaften aussieht, die sich mit der Politik nicht beschäftigen.

Nachdem wir uns an den Internationalen Gewerkschaftsbund sowie an das Internationale Sekretariat der Buchdrucker wenden, bitten wir, die meisten Kreise der Arbeiterbewegung davon in Kenntnis zu setzen, wie die Lage der russischen Arbeiter ist, die in solchen unglücklichen Verhältnissen die Prinzipien des Klassenkampfes und der Arbeiterinteressen zu verteidigen suchen.

## Streik in der österreichischen Metallindustrie

In der österreichischen Metallindustrie ist in letzter Minute ein Konflikt beigegeben worden, der, wenn es zum Kampf gekommen wäre, das ganze österreichische Wirtschaftsleben hätte. Der Grund zu diesem Konflikt lag in dem Bestreben der Industriellen, die verträglich vorgezeichnete Lohngestaltung nach dem sogenannten Index abzuschaffen. In Österreich passen sich die Löhne auf Grund eines errechneten Index der Teuerung an. Jetzt wollen die Metallindustriellen die Lohnveränderungen nicht in der vollen Höhe des gestiegenen Index vornehmen, sondern nur ein Teil der gestiegenen Indexziffern den Arbeitern auszahlen, der aber der Steigerung in keiner Weise entspricht.

Nachdem am vorigen Montag die Lohnverhandlungen in der Metallindustrie abgebrochen waren, haben sich die drei Verbände der Nationalrates entschlossen, sowohl an den Hauptverband der Industrie als auch die österreichische Gewerkschaftskommission eine Einladung zu einer gemeinsamen Besprechung der schwebenden Fragen zu senden. Diese Besprechung fand am Freitag nachmittags statt. Es gelang, die Einigung in der Metallindustrie herzustellen. Die Teuerungszuschläge werden von 4500 auf 4800 Prozent erhöht und die fixen Zuschläge werden revidiert. Diese Einigung gilt bis zum 28. Oktober.

## Gewerkschaftspolitik in Japan

In Tokio hat während dreier Tage dieser Woche ein Arbeiterkongreß stattgefunden, auf welchem nicht weniger als 89 japanische Gewerkschaften vertreten waren. Der Zweck des Kongresses war, einen großen Gewerkschaftsbund für ganz Japan und alle Gewerkschaften zustande zu bringen. Das ist jedoch nicht gelungen. Der Vorsitzende der Arbeitervereinigungen wollte einen Bund mit einer Zentralverwaltung einrichten. Aber die kleinen Gewerkschaften wollten davon nichts wissen und bestanden darauf, daß ihnen weitgehende Selbständigkeit zugesichert werde. Sie erklärten sich bereit in einen Bund einzutreten, wollten aber einer Zentralverwaltung nicht diejenigen Befugnisse zustehen, über welche sie verfügen müßten, wenn der Bund einen Zweck haben sollte. Es kam zu förmlichen Szenen und die Polizei mußte mehrmals eingreifen. Sozialisten, welche die Versammlung beimahnten, wurden aus dem Saal gewiesen. Gleich am ersten Tage trieb die Polizei verschiedene Demonstrationen aus, welche außerhalb des Saales zusammengekommen waren.

## Die Unternehmungsformen in Handel und Industrie

Dr. Rich. Lauban I. Schloffen.

VII.

Selbst bei eingetragener Eintracht der Teilnehmer einer offenen Gesellschaft, aber ist die Begünstigung der Gesellschaftsmitglieder doch viel geringer als bei der Einzelunternehmung. Je gewissenhafter die Teilnehmer sind, um so mehr werden sie sich bemühen, auf eigene Faust Einkünfte zu lassen und auszuführen. Manches, was der Einzelunternehmer rasch mit sich macht, fordert daher hier sorgfältige, gemeinsame Beratung. Die Aufnahme als Teilnehmer ist häufig die Belohnung einer lange im Geschäft bewährten Persönlichkeit, um sie an das Geschäft zu fesseln. Häufig werden Vermächtnisse angenommen, weil sich der Geschäftsinhaber wegen vorgerückten Alters oder Krankheit zurückziehen will. Hier ist die Vereinbarung nur eine Übergangsmaßnahme, eine Vorbereitung des Nachfolgers des Geschäftsinhabers. In neuerer Zeit wird die offene Gesellschaft häufig auf eine begrenzte Dauer (etwa 10 Jahre) abgeschlossen, damit nach Ablauf dieser Frist einmal genauer die Erfolge dieser Gesellschaftsform beurteilt und gegebenenfalls neue Verträge geschlossen werden können. Empfehlenswerter ist es jedoch, besonders auch wegen der Annäherung von Steuern, den Vertrag einer offenen Handelsgesellschaft auf eine längere Dauer, möglichst auf 30 Jahre, abzuschließen, im Gesellschaftsvertrag jedoch die Bestimmungen aufzunehmen, wonach jeder offene Handelsgesellschaftsmitglied auf die Liquidation des Unternehmens sofort zu verzichten, falls mit Verlust gearbeitet wird, oder wenn zwei Jahre hintereinander die Bilanz mit einem Verlust abschließt. Durch eine solche Bestimmung wird verhindert, daß das Unternehmen immer weiter in Verlust gerät und am Ende nicht nur das Vermögen der Gesellschaft, sondern auch das eigene Vermögen der Gesellschaftsmitglieder verliert.

Unbedingt notwendig ist in allgemeinen die schriftliche Form des Gesellschaftsvertrages, damit Streitigkeiten von vornherein vermieden werden. Auch über die Höhe der vorzunehmenden Beiträge und über die Berechnung des zu verteilenden Reingewinnes müssen vorher Bestimmungen getroffen werden, da die Beteiligten darüber oft verschiedener Ansicht sind. Am wichtigsten jedoch sind die Gesellschaftsverträge genaue Bestimmungen über die Auflösung der Gesellschaft, auch im Falle, daß das Geschäft selbst geht, die Rechte der Mitglieder, aber auch einer der Gesellschaftsmitglieder. Bei der Auflösung ist es besonders wichtig, das Recht des Geschäftsinhabers, das eine Beteiligung des Kapitals nicht ohne weiteres gestattet, mit der Auflösung der Gesellschaft zu beenden, die das hiesige Gesetz vorsehen wollen.

Im Gesellschaftsvertrag kann bestimmt werden, daß gewisse Gewinne, z. B. Gewinnüberschüsse, nur mit Zustimmung der Mehrheit oder Gesellschaftsmitglieder sein sollen, oder daß der Wider-

stand nur aus bestimmten Gründen gestattet ist. Diese Bestimmung empfiehlt sich in Gesellschaftsverträgen zur Vermeidung künftigen Widerstands, da die Voraussetzungen des § 228 HGB. (Eine Handlung ist unzulässig, wenn sie nur geschädigt, um einem anderen Schaden zuzufügen) meist schwer nachweisbar sein dürfte.

Einmaligen späteren Streitigkeiten bei der Gewinnermittlung und -verteilung, sowie bei der Auflösung der Gesellschaft muß von vornherein durch vertragliche Abmachungen vorgegangen werden. Ist die Gesellschaft Eiderlei nur Bestand haben. In der Gesellschaftsverträge befindet sich häufig eine Bestimmung, wieviel sich die Gesellschaftsmitglieder oder einzelner zur Deckung ihres Geschäftsvermögens in Katen entnehmen dürfen, wenn im normalen Verlaufe des Geschäftsbetriebes, ohne Rücksicht auf das Geschäftsergebnis. Wie die Geschäftsinhaber müssen aber auch die Abmachungen nach der Höhe festgelegt werden, weil sie auf die Verschuldung des Unternehmens von Einfluß sind. Im Gesellschaftsvertrag kann vereinbart werden, daß für Verluste zunächst die Einkünfte der Gesellschaft als Deckung dienen soll, oder daß ein Gesellschaftsmitglied nicht im inneren Verhältnis über keine Einlage hinaus zu leisten habe.

Es ist wichtig, daß Vereinbarungen über die Aufnahme der Gesellschaft. Eine vorzeitige Auflösung der Gesellschaft ist möglich bei Verletzung oder Nichterfüllung der Erfüllung von Verpflichtungen des Gesellschaftsvertrages, bei anhaltender Krankheit, unvollständiger Geschäftsführung oder Abwanderung, beim Konkurs oder Tod eines einzelnen Gesellschafters, wenn nichts Gegenwärtiges vereinbart wird (§ 238 HGB.). Der Vorstand, daß für eine Gesellschaft in Form eines offenen Unternehmens die Mitglieder der Gesellschaft vereinbart hat, gibt in der Regel dem anderen Gesellschaftsmitglied sein Recht auf Übernahme, sondern nur dann, wenn die Gründe des Konkurses auf Veranlassen beruhen, die eine Liquidation gegen den anderen Gesellschaftsmitglied, z. B. Verletzung vertraglicher Pflichten von vornherein festzulegen, übermäßiger Aufwand usw.

Aber auch mangelnde Rentabilität kann ein Auflösungsgrund sein. In den Gesellschaftsverträgen wird dieser Auflösungsgrund gewöhnlich dahin festgelegt, daß die Auflösung der Gesellschaft verlangt werden kann, wenn ein bestimmter ausgegebener Teil des ursprünglichen Gesellschaftsvermögens aufgebracht ist, oder wenn der Reingewinn nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraumes erreicht werden kann, oder wenn ein bestimmtes Geschäft nicht gleich bedeutende Erfolge erzielen, oder wenn im Anlaß mit großen Aufgaben und geringen Einnahmen, mit Verletzung der sogenannten Kinderbetriebsregeln des Geschäftsbetriebes verbunden sind.

Die gesetzliche Regel, daß der Rückgriff ausgeschlossen, kann auch dahin geändert werden, daß der dem Geschäftlich wird, ausgeschlossen. Dies wird dann geschehen, wenn z. B. der bisherige Ge-

schäftsinhaber, der seinen Antheil abnimmt, übernehmende Macht hat und sich das Recht vorbehalten will, den künftigen Gesellschaftsmitgliedern nach einer gewissen Zeit wieder aus der Gesellschaft zu entfernen. Die gesetzliche Regelung, daß der Rückgriff ausgeschlossen ist, schützt die anderen Gesellschaftsmitglieder vor Liquidation der Gesellschaft, ist aber für den, der seinen Antheil abnimmt, ein großer Nachteil. Die der Proportionalität häufig kommt es vor, daß ein Gesellschaftsmitglied, die sich das Geschäft übernehmen wollen, bei einer bestimmten Vertragsbestimmung dem Mitgeschäftspartner zu viel Wert berechnen, daß diesem nichts anderes als die Rückgriff überlassen bleibt. Ein Mittel, dieses durch vertragliche Bestimmungen zu vermeiden, ist es, jede Lösung bringt für die eine oder andere Partei Gefahren in sich.

Mit dem ausschließenden Geschäftspartner, der Abfindung in Geld beantragen kann, nicht die Auseinandersetzung auf dem Schiedsrichter. Die Grundlage für die Berechnung dieser Abfindung ist die Vermögenslage zur Zeit des Ausscheidens, die in derselben Weise wie die abschließende Bilanz zum Zwecke der Gewinnermittlung festgestellt wird; nur mit dem Unterschied, daß die bestehenden Verbindlichkeiten vor anderen Gesichtspunkten und Interessen bei der Aufstellung der Bilanz geltend gemacht werden als bei der Auseinandersetzung. Bei bestehenden Verbindlichkeiten werden die Vermögensgegenstände oft unter ihrem wahren Wert angesetzt, damit der ausschließende Geschäftspartner sich keinen Schaden und möglichst viele Vorteile durch die Abfindung verschaffen kann. In der Regel wird die Abfindung der ausschließenden Geschäftspartner oft von vornherein festgelegt, doch ist es nicht selten, daß die Abfindung der ausschließenden Geschäftspartner erst nach dem Ausscheiden der ausschließenden Geschäftspartner festgelegt wird, weil der Ausschließende an den anderen Parteien teilnehmen soll. Durch die Auszahlung kann die Gesellschaft in ihrem Bestande gefährdet werden, wenn vereinbart wird, daß die Ausschließende maßgebend sein sollen, in bezug auf die Rückgriffverpflichtung der Ausschließenden gewisse Verbindlichkeiten in Feuerlicher Hinsicht. Wenn der Ausschließende der Abfindung kommt es häufig vor, daß die letzte Bilanz vor oder bei der Abfindung nach dem Todestage oder dem Ausscheiden für maßgebend erklärt wird, eine gewisse Ausgleichung dadurch herbeigeführt wird, daß die Ausschließende über die Ausschließende eine große Kapitalsumme und der ausschließenden Geschäftspartner festgesetzte Einzahlungen erhalten, oder daß die Ausschließende der Ausschließende, nach einer gewissen Zeit am Gewinn des Geschäftsbetriebes teilnehmen. Zweckmäßig ist eine Vereinbarung, daß der Ausschließende gegen eine Bankguthaben von dem Anteil an den schwebenden Verbindlichkeiten ausgeschlossen ist, da der praktische Geschäftsmann es nicht liebt, daß ein ausgegebener Geschäftspartner noch Rechte, insbesondere auf Rückgriff, nach seinem Austritt besitzt.